

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage

06/2024/44

öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Heinsel, Kati	<i>Datum</i> 15.11.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kargow (Entscheidung)	03.12.2024	Ö
Haupt- und Finanzausschuss Kargow (Vorberatung)	19.11.2024	N

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kargow beschließt die anliegende 1. Änderung der Hauptsatzung.

Sachverhalt

Aus der Gemeindevertretung kam der Wunsch zur Bildung eines Sonderausschusses für Tourismus. Dafür wurde die anliegende Anpassung/ Ergänzung des § 5 der Hauptsatzung in einer 1. Änderung vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	1. Änderung Hauptsatzung Gemeinde Kargow (öffentlich)
---	---

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kargow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kargow vom 03.12.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsicht nachfolgende 1. Änderung der Hauptsatzung erlassen.

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kargow vom 31.07.2024 wird wie folgt geändert:

§ 5- Ausschüsse

Abs. (2) wird neu eingefügt

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse in bestimmten Angelegenheiten zeitweilige Ausschüsse bilden. Aufgaben und Zusammensetzung dieser Ausschüsse sind mit der Bildung zu beschließen. Mit Erledigung der ihnen gestellten Aufgaben werden sie durch Beschluss aufgelöst.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kargow, den

Matthias Kagel

Bürgermeister